

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II)

- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.02.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II) für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz, wobei sich der Geltungsbereich der Teilaufhebung auf die Fläche östlich der KVB-Trasse zwischen Deutzer Weg und Bergerstraße beschränkt —Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Bebauungsplan 74397/02 setzt für den hier zur Aufhebung vorgesehenen Teilbereich eine städtebauliche Konzeption fest, die vor Ort die vorhandene Bebauung zur Gänze überplant.

Die hier über die Jahre gewachsene zweigeschossige Wohnbebauung entlang der Bergerstraße und des Deutzer Weges sollte durch eine drei- bis achtgeschossige Geschosswohnbebauung ersetzt werden, deren Erschließung über eine neu zu schaffende Verkehrsfläche erfolgen sollte.

Die Planinhalte des hier zur Aufhebung kommenden Bereiches wurden bisher nicht realisiert und sind städtebaulich auch nicht mehr erwünscht. Somit werden sie als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Da sich die Teilaufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, soll von einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB) abgesehen werden.

Für den überwiegenden Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes, westlich der KVB-Trasse, wird der Bebauungsplan 74397/02 weiterhin zur Realisierung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt.

Für den Bereich der Teilaufhebung soll die zukünftige städtebauliche Entwicklung nach § 34 BauGB beurteilt werden.

2 Anlagen